

## Aus der Gemeinderatsitzung vom 22.02.2018

### Zu TOP 1:

#### **Auswahl eines Standortes zur Errichtung einer Photovoltaikanlage auf einem gemeindeeigenen Gebäude; Beratung und Beschlussfassung;**

Bürgermeister Link begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Architekt Schanz und merkt an, dass er beauftragt wurde, eine Wirtschaftlichkeitsberechnung für eine Photovoltaikanlage auf dem Flachdach der Grundschule, auf dem Satteldach der Grundschulerweiterung aus dem Jahre 2017, auf dem Flachdach der Gemeindehalle und auf dem Satteldach der Kalthalle des Bauhofes zu erstellen um den bestmöglichen Standort festzulegen.

Architekt Schanz merkt an, dass die Satteldächer in der Regel eine Ost – West Ausrichtung haben. Daher ist vor allem das Bauhofgebäude nicht ideal ausgerichtet.

Auf den Flachdächern der Schule und der Halle ist es möglich, die Photovoltaikanlage so anzuordnen, dass der ganze Tag Ertrag erzielt werden kann.

Architekt Schanz erläutert anschließend untenstehende Tabelle:

	Flachdach Schule (mit Kindergarten)	Neubau Schule	Mehrzweck- halle	Bauhof
Eigenstromverbrauch (Mittelwert der letzten 3 Jahre)	25.000 kWh	ca. 4.500 kWh (Schätzwert)	15.000 kWh	4.500 kWh
Mögliche Peak-Leistung PV-Anlage	39,96 kWp	19,44 kWp	39,96 kWp	39,96 kWp
Jährlicher Energieertrag	40.443 kWh	19.740 kWh	40.443 kWh	37.293 kWh
Eigenverbrauch (Schätzwert)	15.248 kWh	3.297 kWh	7.395 kWh	3.466 kWh
Eigenverbrauchsquote	37,7 %	16,7 %	18,3 %	9,3 %
Autarkiequote	61 %	73 %	49 %	77 %
Gesamtkosten der PV- Anlage	53.000,-- €	29.300,-- €	53.000,-- €	50.375,-- €
Kosten Gerüst/Absturzsicherun- g	Keine Kosten, wegen Dachsanierung	2.000,-- €	2.000,-- €	3.500,-- €
Sonstige Kosten	2.000,-- €	2.000,-- €	2.000,-- €	2.000,-- €
Gesamtkosten	55.000,-- €	33.300,-- €	57.000,-- €	55.875,-- €
Jahresertrag im 1. Jahr - durch Eigenverbrauch	3.912,63 €	846,01 €	1.897,56 €	889,38 €
- durch Einspeisung	3.073,79 €	2.006,05 €	4.031,85 €	4.126,89 €
<b>Summe Ertrag</b>	<b>6.986,42 €</b>	<b>2.852,06 €</b>	<b>5.929,41 €</b>	<b>5.016,27 €</b>
Brutto- Rendite im 1. Jahr	13,2 %	8,6 %	10,4 %	9,9 %
Amortisationszeit	8 Jahre	12 Jahre	10 Jahre	10 Jahre
Gesamte Ersparnis nach 25 Jahren	149.693,-- €	40.499,-- €	95.461,-- €	63.486,-- €
Jährliche Netto-Rendite	10,9 %	4,9 %	6,7 %	4,5 %

Weiter informiert Architekt Schanz, dass bei der Berechnung obiger Zahlen von folgenden Parametern ausgegangen

worden ist:

Mittlere Leistungsdegradation der PV-Module: 0,4 %

Eigenkapitalquote: 100 %

Angenommene Inflationsrate Strom:  
3 %

Angenommene Lebensdauer:

25 Jahre

Strombezugspreis: 28 Cent

Einspeisevergütung für 20 Jahre:

12,2 Cent

Stromerlös nach Ablauf der Vergütungsperiode: 5 Cent

Abzug bei Eigenverbrauch: 2,7 Cent

Jährliche Fixkosten: jeweils 1 %

Architekt Schanz erklärt, dass bei einer Anlagengröße von über 10 kWp die EEG – Umlage für den selbstgenutzten Strom zu zahlen ist. Bei einer Anlagengröße über 40 kWp kann es zu einer Überbeanspruchung des Netzes kommen, so dass der Energieversorger, die EVKR, die Gemeinde unter Umständen verpflichtet wird, einen Wandler einzubauen um der Netzüberlastung durch Abschalten der Stromeinspeisung vorzubeugen.

Architekt Schanz erklärt, dass er eine Anlagengröße unter 10 kWp für zu klein hält und deshalb Anlagen bis 40 kWp untersucht hat.

Er spricht sich aufgrund der oben dargestellten Wirtschaftlichkeitsberechnung für eine Installation der Photovoltaikanlage auf dem Flachdach der Grundschule aus. Hier ist der Eigenverbrauch tagsüber am größten. Bei der Berechnung sind Ferienzeiten, in denen kein Eigenstromverbrauch gegeben ist, bereits berücksichtigt, so Architekt Schanz. Weiter informiert er, dass die Photovoltaikanlage im Anschluss an die Dachsanierung installiert werden kann. Dies reduziert die Anschaffungskosten, da das Gerüst ohnehin benötigt wird. Zudem kann auf eine Dachbegrünung verzichtet werden. Dies reduziert die Sanierungskosten des Daches um rund 10.000 €.

Ein Gemeinderat dankt Architekt Schanz für seine Ausführungen und die umfassende Sitzungsvorlage und merkt an, dass auf dem Dach des Schulerweiterungsbaus aus dem Jahre 2017 eine Anlagengröße auf der Südwestseite mit 19,44 kWp vorgesehen ist. Er vertritt die Auffassung, dass auch das Nordostdach mit einer gleichgroßen Anlage belegt werden kann und die Kombination der beiden Anlagen immer noch rentabel ist, auch wenn die Ausrichtung der Anlagen nicht ganz optimal ist. Das Dach könnte aus optischen Gründen symmetrisch belegt werden. Weiter merkt der Gemeinderat an, dass diese Variante von ihm schon immer bevorzugt wurde. Diese Anlage ist langlebiger und aufgrund des geneigten Daches einfacher zu installieren als eine Anlage auf dem Flachdach der Grundschule.

Weiter merkt er an, dass der Stromverbrauch für den Schulerweiterungsbau mit 4.500 kWh sehr niedrig angesetzt worden ist. Er ergänzt, dass zudem nicht relevant ist, welches Gebäude mit einer Photovoltaikanlage belegt wird, da der Strom in allen Gebäuden selbst verbraucht werden kann, da diese miteinander verknüpft sind.

Architekt Schanz erklärt, dass dies nicht ganz so einfach ist, da die Gebäude der Schule und Halle den Strom über insgesamt drei Hausanschlüsse beziehen. Eine Verbindung und Nutzung des Eigenstroms ist deshalb nicht möglich.

Der Gemeinderat vertritt die Auffassung, dass dies technisch möglich ist und die Möglichkeiten zu prüfen sind.

Architekt Schanz erklärt, dass die Anlage möglichst effektiv sein soll, so dass sie dort zu errichten ist, wo der selbst produzierte Strom auch wieder verbraucht wird.

Architekt Schanz spricht sich weiter gegen eine Anlage auf der Schulerweiterung aus, da auf beiden Dachflächen aufgrund des Treppenaufgangs und des zweiten Rettungsweges der Schulräume ein Schneefangsystem für rund 2.500,- € installiert worden ist. Dieser Schutz würde entfallen. Er merkt weiter an, dass er nicht nachvollziehen kann, warum eine Installation der Anlage auf dem Flachdach aufwändiger sein soll.

Der Gemeinderat kritisiert weiter, dass bei der Kalkulation von Installationskosten in Höhe von 1.300,- €/kWp beim Flachdach und 1.500,- €/kWp beim Satteldach ausgegangen wurde. Diese Preise sind hoch. Er erkundigt sich, wie diese Preise zustande gekommen sind.

Architekt Schanz erläutert, dass er diese Zahlen aufgrund eines Richtangebotes erhalten hat. Die Preise haben aber keinen Einfluss auf die Wirtschaftlichkeitsberechnung, da sie für alle Dachflächen zu Grunde gelegt wurden. Vor Vergabe der Maßnahme wird diese selbstverständlich noch ausgeschrieben, so dass möglicherweise andere Preise erzielt werden können. Er ergänzt, dass er die ganze Diskussion über die Installation auf dem Flachdach nicht verstehen kann, da die Belegung dieser Dachfläche aufgrund der ohnehin fälligen Dachsanierung Kostenvorteile bringt. Beispielhaft benennt er die Gerüstbauarbeiten und das Schneefangsystem. Weiter ergänzt er, dass auf dem Erweiterungsbau schöne Ziegel verbaut worden sind, die ebenfalls hätten durch günstigere ersetzt werden können.

Der Gemeinderat weist darauf hin, dass nach EEG – Gesetz bei Anlagen in dieser Größe Wechselrichter verbaut werden müssen, deren Leistungsumfang um 70 % abgeregelt werden kann.

Architekt Schanz erklärt, dass ihm dies bewusst ist und er diese Vorgaben auch bei der Wirtschaftlichkeitsberechnung zu Grunde gelegt hat.

Der Gemeinderat spricht sich für eine Belegung des Satteldaches auf dem Schulerweiterungsbau mit einer Anlagengröße von 39 kWp aus.

Architekt Schanz entgegnet, dass diese Anlage nicht den maximalen Ertrag bringen wird, da sie nicht optimal ausgerichtet ist. Weiter ergänzt er, dass die Gebäude nicht miteinander verbunden werden können um den eigenproduzierten Strom auch bestmöglich selbst zu nutzen. Hierzu müssten die Hausanschlüsse kurzgeschlossen werden, was rechtlich nicht zulässig ist. Technisch ist dies zudem schwierig umzusetzen.

Ein anderer Gemeinderat merkt an, dass er mit einer Belegung aller Gebäude leben kann. Er merkt an, dass er keinen Grund erkennen kann, warum eine Querverbindung der Gebäude nicht möglich sein sollte. Bei einer Belegung des Schulerweiterungsbaus könnten die Morgen- und Abendsonne effektiver genutzt werden.

Architekt Schanz merkt an, dass genau aus diesem Grund die Flachdachflächen die effektivsten Dachflächen sind. Die Module können darauf ideal ausgerichtet werden.

Der Gemeinderat merkt an, dass die Schule mit der Blitzschutzanlage immer wieder Probleme gehabt habe. Er erkundigt sich, ob diese Mängel behoben sind.

Architekt Schanz erklärt, dass die Blitzschutzanlage für die Flachdachsanierung ohnehin abgebaut und erneuert werden muss. Daher entfallen die Anpassungskosten bei einer Belegung des Flachdaches.

Der Gemeinderat spricht sich für eine Belegung des Flachdaches aus und merkt an, dass bei den nächsten Haushaltsberatungen Mittel für weitere Anlagen aufgenommen werden sollen.

Ein anderer Gemeinderat erkundigt sich, ob das Schulgebäude und die Halle auf einem Grundstück stehen. Wenn dies so ist und die Gemeinde mehrere Anlagen auf derselben Flurstücknummer installiert, werden diese zusammenaddiert und deren Leistung als eine Anlage gewertet. Somit kommt die Gemeinde ohnehin in die Eigenvermarktung, so dass auch bereits 2018 eine Anlage mit einer Größe von 100 kWp errichtet werden kann. Dies würde der Gemeinde bei der Beschaffung zudem einen Preisvorteil bringen.

Ein weiterer Gemeinderat merkt an, dass in diesem Fall auch das Hallendach belegt werden müsste. Hier wurde erst im vergangenen Jahr eine Dachbegrünung aufgebracht. Diese wieder zu zerstören gleicht einem Schildbürgerstreich, so ein Gemeinderat.

Ein anderer Gemeinderat merkt an, dass Kapazitäten der Flachdächer von Halle und Schule voll genutzt werden sollen. Der Schulerweiterungsbaustell soll aus optischen Gründen nicht mit einer Photovoltaikanlage belegt werden. Weiter soll berücksichtigt werden, dass die Anlagen eine Blendwirkung für umliegende Gebäude haben könnten.

Bürgermeister Link informiert, dass die Verwaltung beauftragt war, eine Wirtschaftlichkeitsberechnung zu erstellen, wie sie in der heutigen Sitzung präsentiert wurde. Nun handelt es sich um einen neuen Planungsauftrag.

Ein Gemeinderat erkundigt sich, ob der Strom bei einer Anlage mit einer Größe von 100 kWp überhaupt abgeführt werden kann. Er erkundigt sich, ob diese Prüfung bereits erfolgt ist.

Bürgermeister Link verneint dies, da dies auch nicht vom bisherigen Planungsauftrag umfasst war.

Ein weiterer Gemeinderat bittet die Gemeindeverwaltung dies zu prüfen und die Thematik in einer der kommenden Gemeinderatssitzungen erneut zu behandeln.

Ein anderer Gemeinderat erklärt, dass die EVKR Strom von Anlagen bis 30 kWp je Hausanschluss abnehmen muss. Er merkt an, dass die EVKR somit 90 kWp von der Gemeinde abnehmen müsste, da drei Hausanschlüsse vorhanden sind.

Architekt Schanz merkt an, dass die Abnahmekapazität aber auch auf das Grundstück bezogen werden kann, so dass die EVKR lediglich den Stromertrag einer Anlage bis maximal 30 kWp abnehmen müsste.

Ein Gemeinderat bittet die Gemeindeverwaltung dies für die Flachdächer von Halle und Schule sowie das Bauhofgebäude zu prüfen. Zunächst soll dann die Anlage auf dem Flachdach der Schule installiert werden.

Bürgermeister Link regt an, entweder die Anlage auf dem Flachdach der Grundschule zu installieren oder die Entscheidung zu vertragen.

Ein Gemeinderat spricht sich dagegen aus die Entscheidung zu vertagen um den Bau nicht weiter zu verzögern. Er merkt an, dass das Verfahren bereits seit 2016 läuft und man immer noch zu keiner Entscheidung gekommen ist.

Bürgermeister Link erklärt, dass er sich nichts verbauen möchte. Er spricht sich für eine Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Flachdach der Grundschule aus und merkt an, dass die weiteren Anlagen in den kommenden Jahren installiert werden können.

Architekt Schanz merkt an, dass für eine Anlage größer 40 kWp eine Wandleranlage installiert werden muss. Daher spielt es keine Rolle, ob sie eine Leistung von knapp über 40 kWp oder knapp unter 100 kWp hat.

Ein anderer Gemeinderat ergänzt, dass es ohnehin noch etwas Zeit in Anspruch nimmt bis die Schulhaussanierung abgeschlossen ist. Daher soll die Thematik vertagt und der Beschluss in der kommenden Gemeinderatssitzung gefasst werden.

Bürgermeister Link bittet die Gemeinderäte darauf hin, alle noch zur Klärung offenen Fragen jetzt zu benennen, damit die Thematik in der kommenden Gemeinderatssitzung final behandelt werden kann.

Er fasst zusammen, dass folgende Fragen zur Klärung anstehen:

- Kosten einer 100 kWp Anlage
- Abnahme der produzierten Strommenge durch die EVKR

Weiter soll in der kommenden Sitzung ein Vergleich einer Anlage mit einer Leistung von 40 kWp mit einer Anlage mit einer Leistung von 100 kWp angestellt werden.

Diese Vorgehensweise wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

## **Zu TOP 2:**

### ***Sanierung des Schuldaches;***

### ***Festlegung der Vergabeart;***

### ***Beratung und Beschlussfassung;***

Bürgermeister Link begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Architekt Peter Schanz und erteilt ihm das Wort.

Architekt Schanz informiert, dass das Hallendach mit der Firma Metzler aus Hinterzarten saniert wurde.

Da die Dächer von Halle und Grundschule eine vergleichbare Struktur haben wurde die Firma Metzler angefragt, ob sie

die Schuldachsanieuerung als Folgeauftrag der Hallendsachsanieuerung ausführen würde. Rechtlich ist dies möglich, da sich die Preise nicht ändern und die beiden Gebäude auf einem Grundstück errichtet wurden. Die Preise sind von Oktober 2016 und wären heute aufgrund der guten Baukonjunktur und der Inflation höher.

Architekt Schanz rät daher, das Schuldach als Folgeauftrag der Hallendachsanieuerung an die Firma Metzler zu vergeben. Er kann die Kosten aufgrund der Einheitspreise aus 2016 ermitteln, so dass die Vergabe zeitnah erfolgen könnte.

Bürgermeister Link befürwortet die Vorgehensweise, da man mit den an der Halle ausgeführten Arbeiten sehr zufrieden ist.

Ein Gemeinderat befürwortet dies ebenfalls und merkt an, dass möglicherweise Zuschüsse über das CO<sub>2</sub> – Minderungsprogramm der L – Bank abgegriffen werden können.

Bürgermeister Link sichert Prüfung zu.

Der Gemeinderat spricht sich anschließend einstimmig dafür aus, die Schuldachsanieuerung in einer der kommenden Gemeinderatssitzungen als Folgeauftrag der Hallendachsanieuerung zu vergeben.

### **Zu TOP 3:**

#### ***Vorlage der Strom- und Wasserbilanz 2016 für das Gemeindewerk Lottstetten;***

Bürgermeister Link merkt an, dass Herr Kromer erkrankt ist und deshalb nicht an der heutigen Gemeinderatssitzung teilnehmen kann um die Strom- und Wasserbilanz 2016 zu erläutern. Anschließend erteilt er Herrn Rechnungsamtsleiter Morasch das Wort.

Herr Morasch erläutert, dass die Stromversorgung zum 01.01.2015 auf die EVKR GmbH & Co. KG ausgegliedert worden ist und die Stromversorgung daher nur noch die Wasserversorgung, den Betrieb der Photovoltaikanlage und die Beteiligung an der EVKR umfasst.

Im Strombereich konnte ein Gewinn nach Steuern in Höhe von 90.376,34 € erwirtschaftet werden. Bei der Wasserversorgung wurde ein Gewinn nach Steuern in Höhe von 7.300,15 € erwirtschaftet. Das bereinigte Ergebnis beträgt somit 97.676,49 €.

Anschließend erläutert Herr Morasch die Bilanzen der Strom- und Wasserversorgung.

Der Gemeinderat nimmt die Strom- und Wasserbilanz 2016 anschließend einstimmig zur Kenntnis.

### **Zu TOP 4:**

#### ***Vernehmlassung des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) zu Etappe 2 des Sachplans geologische Tiefenlager;***

#### ***Stellungnahme der Gemeinde Lottstetten;***

#### ***Beratung und Beschlussfassung;***

Bürgermeister Link erläutert, dass drei mögliche Standorte in der näheren Umgebung gegeben sind und erläutert deren Vor- und Nachteile. Dies sind die Standorte Zürich Nordost, Nördlich Lägern und Südranden. Er informiert weiter, dass der Standort Südranden nahezu ausgeschlossen werden kann. Weiter erläutert er das bisherige Verfahren der Standortauswahl.

Bürgermeister Link informiert, dass der Standort Nördlich Lägern auf Wunsch des Kantons Zürich wieder in das Verfahren aufgenommen wurde.

Weiter informiert er, dass die Landkreise Schwarzwald – Baar – Kreis, Hochschwarzwald, Lörrach und Waldshut eine gemeinsame Stellungnahme abgegeben haben, der sich die Gemeinde Lottstetten vollumfänglich anschließen möchte.

Weiter hat die Gemeinde Lottstetten selbst eine Stellungnahme verfasst, die zusätzlich auf die örtlichen Gegebenheiten Bezug nimmt.

Bürgermeister Link erläutert, dass das Tiefenlager voraussichtlich im Jahre 2050 in Betrieb gehen wird. Anschließend folgt die Beschickungsphase mit einer Dauer von ca. 40 – 50 Jahren, in denen in einer Oberflächenanlage (Nuklearanlage) Atommüll von den Transportbehältnissen in die Lagerbehältnisse umgepackt werden. Ein Verzicht auf die Umladestation würde das Risiko für die Bevölkerung deutlich reduzieren.

Die dritte Phase ist dann die Lagerung. Diese erstreckt sich über Zeiträume, die die menschliche Vorstellungskraft übersteigen. Hier ist das größte noch zu lösende Problem die Frage, wie Informationen weitergegeben werden, damit diese auch in Zukunft noch gelesen und verstanden werden können.

Bürgermeister Link informiert weiter, dass die Fruchtfolgeschäden für die Schweizer Gemeinden von großer Bedeutung sind, da die Anlage eine Fläche von rund 8 ha beanspruchen wird. Er äußert den Verdacht, dass mit diesen Problemen von den eigentlichen Problemen, wie beispielsweise dem Risiko für die Bevölkerung, abgelenkt wird.

Weiter stellt sich die Frage der Entschädigung für die betroffenen Gemeinden. Diese Thematik wurde bislang sehr zurückhaltend behandelt. Die gebildeten Rücklagen entwickeln sich nicht wie geplant, so dass sich die Frage stellt, in welchem Umfang und ob überhaupt mit Entschädigungen gerechnet werden kann.

Bürgermeister Link erklärt, dass der Bundesrat der Schweizerischen Eidgenossenschaft die Standortfrage entscheiden wird. Anschließend wird es eine Volksabstimmung geben. Die deutschen Gemeinden haben somit auf die Standortfrage keinen entscheidenden Einfluss. Positiv ist, dass inzwischen auch ein Umdenken bei den schweizer Gemeinden stattfindet.

Bürgermeister Link merkt an, dass Stellungnahmen bis zum 09.03.2018 beim Bundesamt für Energie in Bern eingegangen sein müssen und ermuntert auch Privatpersonen, eine Stellungnahme abzugeben.

Der Gemeinderat beschließt anschließend einstimmig eine Stellungnahme gemäß Sitzungsvorlage abzugeben.

#### **Zu TOP 5:**

##### ***Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland, dem Landkreis Waldshut und der Gemeinde Lottstetten zum Bau einer Kreisverkehrsanlage in Lottstetten;***

##### ***Beratung und Beschlussfassung;***

Bürgermeister Link informiert, dass die Gemeinde Lottstetten einen Zuschussantrag gestellt hat, welcher im letzten Jahr nicht positiv beschieden worden ist. Nun hofft die Gemeinde Lottstetten auf positive Nachrichten. Weiter erläutert er den wesentlichen Inhalt des Vertrages.

Ein Gemeinderat erkundigt sich, ob die Gemeinde Lottstetten die Gesamtplanung und auch die zeitliche Planung des Kreisverkehrs übernimmt.

Dies wird von Bürgermeister Link bejaht. Die Bundesrepublik Deutschland und der Landkreis Waldshut beteiligen sich finanziell, sind aber dennoch in die Planung involviert.

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss der Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland, dem Landkreis Waldshut und der Gemeinde Lottstetten zum Bau einer Kreisverkehrsanlage in Lottstetten einstimmig zu.

#### **Zu TOP 6:**

##### ***Verwendung der Spende der Sparkasse Hochrhein für einen gemeinnützigen Zweck;***

##### ***Beratung und Beschlussfassung;***

Bürgermeister Link erläutert, dass die Sparkasse Hochrhein auch in diesem Jahr wieder Spenden an gemeinnützige Einrichtungen und Vereine auszahlen wird. Für Vereine und Institutionen in Lottstetten ist in diesem Jahr eine Gesamtsumme von 5.565,- € vorgesehen. Bürgermeister Link erkundigt sich, wer im Jahr 2018 bedacht werden soll.

Ein Gemeinderat schlägt vor, die Spende aufgrund des Erfolgs an den Radfahrverein und als Startkapital an den Verein „Too many words“ zu vergeben.

Ein anderer Gemeinderat regt an, den Kinder- und Jugendchor und den Radfahrverein zu bedenken.

Ein weiterer Gemeinderat spricht sich gegen eine Förderung des Vereins „Too many words“ aus. Er regt an, den Schwarzwaldverein für die Wegewartung zu unterstützen.

Dieser Aussage schließt sich ein Gemeinderat an. Möglicherweise kann der Verein „Too many words“ anderweitig unterstützt werden.

Der Gemeinderat spricht sich zudem dafür aus, den Radfahrverein und den Kinder- und Jugendchor zu fördern.

Bürgermeister Link regt folgende Spendenverteilung an:

Radfahrverein	2.000,- €	
Kinder- und Jugendchor des Männergesangvereins		2.000,- €
Schwarzwaldverein	1.565,- €	

Der Gemeinderat beschließt darauf hin einstimmig den Radfahrverein und den Kinder- und Jugendchor mit jeweils 2.000,- € und den Schwarzwaldverein mit 1.565,- € zu bedenken

#### **Zu TOP 7:**

##### ***Antrag des Turnverein Lottstetten e. V. auf erweiterte Nutzung der Gymnastikhalle;***

##### ***Beratung und Beschlussfassung;***

Bürgermeister Link erläutert, dass der Turnverein einen Antrag gestellt hat, die Nutzungszeiten der Gymnastikhalle montags von 17.00 Uhr – 18.00 Uhr auf mittwochs 17.00Uhr – 18.00 Uhr zu ändern. Zusätzlich bittet der Turnverein um Überlassung der Gymnastikhalle mittwochs von 20.00 Uhr – 21.15 Uhr und donnerstags von 17.30 Uhr – 19.00 Uhr.

Bürgermeister Link weist weiter darauf hin, dass der Turnverein für diese Zeiten noch kein konkretes Angebot durchführen kann, da es noch an geeigneten Übungsleitern fehlt.

Ein Gemeinderat merkt an, dass die Zeiten gemäß Belegungsplan noch nicht anderweitig belegt sind. Daher soll dem Turnverein der Raum zur Verfügung gestellt werden.

Bürgermeister Link schlägt vor, dass dem Turnverein zunächst befristet für ein halbes Jahr die Zusage erteilt werden soll. Sollten bis zum Ablauf der Frist keine Trainingseinheiten in der Gymnastikhalle stattfinden sollen die Zeiten wieder frei gegeben werden.

Diese Vorgehensweise wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

#### **Zu TOP 8:**

##### ***Antrag des Schwarzwaldverein e. V. Ortsgruppe Lottstetten, vertreten durch Herrn Günther Haberstock, auf Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe;***

##### ***Beratung und Beschlussfassung;***

Bürgermeister Link erläutert, dass der Schwarzwaldverein e. V., Ortsgruppe Lottstetten, angeregt hat, eine Fremdenverkehrsabgabe zu erheben um damit ehrenamtliches Engagement im touristischen Bereich zu fördern.

Ein Gemeinderat merkt an, dass das Schreiben nachvollziehbar ist und ergänzt, dass die benötigten Materialien von der Gemeinde kostenfrei zur Verfügung gestellt werden. Es solle anstelle der Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe ein anderer Weg der Unterstützung wie beispielsweise Mithilfe durch Bauhof- oder Forstmitarbeiter gefunden werden.

Ein anderer Gemeinderat vertritt die Auffassung, dass die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe erst Sinn macht, wenn sich ein Verkehrs- und Tourismusverein gegründet hat. Möglicherweise kann diese Thematik in der AG „Tourismus“ besprochen und eine Lösung ausgearbeitet werden.

Bürgermeister Link merkt an, dass die Ausgaben zur Unterhaltung der Wanderwege aktuell beim Forst verbucht werden. Gegebenfalls sind diese von der Gemeinde zu übernehmen. Weiter informiert er, dass die Erhebung einer

Fremdenverkehrsabgabe nicht im Verhältnis zum Aufwand steht.

Bürgermeister Link regt an, den vorliegenden Antrag des Schwarzwaldvereins abzulehnen die Thematik aber in der AG „Tourismus“ zu behandeln.

Diese Vorgehensweise wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

**Zu TOP 9:**

***Stellungnahme der Gemeinde zu folgendem Bauantrag:***

***9.1. Antrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Flst. Nr. 3377, Struveweg 1, Lottstetten;***

Bürgermeister Link erläutert das Bauvorhaben und merkt an, dass es den Vorgaben des Bebauungsplanes entspricht.

Der Gemeinderat erteilt anschließend einstimmig das Einvernehmen zum Antrag auf Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage

